

02.03.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/057**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Umwandlung der verlässlichen Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf in teilgebundene Ganztagschulen zur Teilnahme am Projekt "Kooperativer Hort"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	05.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	05.03.2018 -							
Rat	08.03.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Einvernehmen des Schulträgers gemäß § 23 Absatz 6 Satz 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zum Antrag der Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf auf Umwandlung in teilgebundene Ganztagsgrundschulen bei der Landesschulbehörde zu erklären.

Darüber hinaus sind bei der weiteren Entwicklung in der Ganztagesbetreuung der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Anforderungen zu berücksichtigen und bei den entsprechenden erforderlichen Entscheidungen in die Beschlussvorschläge aufzunehmen:

- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern zu sichern, bleiben die Hans-Böckler-Schule und die Stockhausenschule für die Ratsperiode verlässliche Grundschulen mit Hort-Angebot bzw. können bei Bedarf in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulvorstand zu einer offenen Ganztagsgrundschule ausgebaut werden. Die Eltern sollen frei zwischen den Grundschulen in der Kernstadt wählen können. Die Schulbezirke der Kernstadt werden deshalb als gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.
- Um das Angebot der reinen Halbtagschule für Eltern im Bereich Mandelsloh/Helstorf zu sichern, bleibt die Grundschule Mariensee verlässliche Grundschule, ergänzt um ein zielgenaues Ganztagsbetreuungsangebot. Den Eltern der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird ermöglicht, ihre Kinder auch nach Mariensee oder einer anderen verlässlichen Grundschule der Stadt Neustadt a. Rbge. einzuschulen. Die notwendige Schülerförderung ist sicherzustellen.
- Die durch den teilgebundenen Ganztags an der Michael Ende Schule und der Grundschule in Mandelsloh/Helstorf freiwerdende Erzieherkapazitäten werden – soweit möglich – in den Ganztagsbetreuungsangeboten der Helstorfer Krippe, der Grundschule Mariensee, der Hans-Böckler-Schule und der Grundschule Stockhausenstraße eingesetzt.

**Anlass und Ziele**

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.10.2016 wurden die Anträge der Michael Ende Schule und Grundschule Mandelsloh/Helstorf bei der Landesschulbehörde gestellt, jedoch vom Nds. Kultusministerium abgelehnt:

„Eine Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, nur an bestimmten Angeboten des Ganztags teilzunehmen, besteht nicht.

(...)

Schülerinnen und Schüler im Schulbezirk einer teilgebundenen oder voll gebundenen Ganztagschule haben gem. § 63 Abs. 4 NSchG eine Ausweichmöglichkeit auf eine Halbtagschule oder eine Offene Ganztagschule des eigenen oder eines anderen Schulträgers. Schulgesetzlich wird daher kein Kind verpflichtet, eine teilgebundene oder gebundene Ganztagschule zu besuchen.“

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung am Modellvorhaben „Kooperativer Hort“ die Voraussetzungen für die Einführung eines teilgebundenen Ganztagsbetriebes unter Einbeziehung der Schulform „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen Michael Ende Schule in der Kernstadt und Mandelsloh/Helstorf für den ländlichen Bereich zu schaffen und bei der Landesschulbehörde die Genehmigung gemäß § 106 Absätze 1 und 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu beantragen.“*

Der diesem Ratsbeschluss folgende Antrag wurde seitens des Kultusministeriums jedoch abgelehnt, eine Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler, nur an bestimmten Angeboten des Ganztags teilzunehmen, besteht nicht.

Die genannten Grundschulen haben entsprechend der Entscheidung des Ministeriums in ihren Gremien beraten und die Anträge bei der Landesschulbehörde neu gestellt.

Auf Initiative der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion wird gewünscht, um den jeweiligen Bedarfen der Eltern gerecht zu werden, stadtweit ein bedarfsorientiertes, breit gefächertes Angebot mit verschiedensten Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung zu entwickeln. Dazu sollen die Schulformen Verlässliche Grundschule (VGS), Offene Ganztagschule (OGS) und Teilgebundene Ganztagschule (TGS) in Abstimmung mit den Schulleitungen, Eltern sowie den Trägern der Kindertagesstätten passgenau fortentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Konzeption der Offenen Ganztagschule, sofern sie von Eltern mehrheitlich vor Ort gewünscht wird.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

### **So geht es weiter**

Nach Fassung des Ratsbeschlusses wird der geänderte Antrag bei der Landesschulbehörde erneut gestellt, damit zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit dem Modellvorhaben begonnen werden kann.

Nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird ein Anmeldeverfahren zu den Angeboten der Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf durchgeführt sowie die Fristen für die Hortzusagen der betroffenen Kindertagesstätten verlängert. Außerdem wird den Eltern der Michael Ende Schule ermöglicht, sofern von den Eltern gewünscht, sich zur Grundschule Stockhausenstraße oder zur Hans-Böckler-Schule um- bzw. anzumelden. Den Eltern der Grundschule Mandelsloh/Helstorf wird ermöglicht, sofern von den Eltern gewünscht, sich zur Grundschule Mariensee oder einer anderen verlässlichen Grundschule der Stadt Neustadt a. Rbge. um- bzw. an-

zumelden.

Allgemeiner Vertreter